

## **Reglement für Dobermann – Schweizermeisterschaft**

### 1. Allgemeine Grundlagen

1.1. Die PO der SKG bzw. FCI PO bilden die Grundlage.

1.2. Die Dobermann – Schweizermeisterschaft (SM) findet jährlich, zusammen mit der 5R SM statt. Der Termin richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen des 5R Reglements.

1.3. Die Dobermann – Schweizermeisterschaft wird in folgenden Klassen durchgeführt:

Schweizermeister International	IPO 3
Schweizermeister Schutzhund	SchH III
Schweizermeister Sanitätshund	SanH III
Schweizermeister Begleithund	BH III
Schweizermeister Fährtenhund	FH 97 III

### 2. Zulassungsbestimmungen

2.1. Es können nur Teams in der SM starten, die folgende Bedingungen erfüllen:

2.1.1. Hundeführer und Eigentümer müssen DVS - Mitglieder sein.

2.1.2. Der Dobermann muss einen FCI anerkannten Stammbaum besitzen und im SHSB eingetragen sein.

2.2. Voraussetzung ist eine bestandene Prüfung, in der Klasse III mit AKZ. Das Resultat muss im Zeitraum zwischen Meldeschluss der SM des Vorjahres bis Meldeschluss der SM des laufenden Jahres erreicht werden. Den Vorjahrssiegern steht das Recht zu, ihren Titel zu verteidigen, ohne die erwähnten Bedingungen erfüllt zu haben. Erzielte Resultate werden nur berücksichtigt, wenn sie an offiziell ausgeschriebenen Prüfungen erreicht wurden.

2.3. Die Anmeldung erfolgt mit der offi. Anmeldekarte, Stammbaum-, Mitgliederausweis- und Notenblattkopie der qualifizierenden Prüfung.

### 3. Titel „Schweizermeister DVS“

3.1. Schweizermeister DVS wird das Team mit dem höchsten Resultat der Klasse, sofern die Prüfung mit „g“ und AKZ bestanden wurde.

3.2. Der Titel „Schweizermeister DVS“ wird im Leistungsheft eingetragen.

3.3. Bei gleichen Resultaten erfolgt die Klassierung gemäss der SKG PO bez. FCI PO. Dieses Reglement wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 24. März 2001 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

## DOBERMANN VEREIN DER SCHWEIZ

Präsident: M. Elia  
Leistungsbmann: D. Troxler  
Sekretär: A. Burch